

Amtliche Bekanntmachung des

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan 60 ‚ehemaliger Volksfestplatz‘ und Änderungsbeschluss 19. Änderung Flächennutzungsplan

Der Stadtrat der Stadt Vohburg hat in seiner Sitzung vom 20.02.2024 gemäß §2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplan 60 ‚ehemaliger Volksfestplatz‘ und die 19. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück 660 der Gemarkung Vohburg und ist Bestandteil des Beschlusses.



Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans kann in der Stadt Vohburg, Ulrich-Steinberger-Platz 12, II Stock, Zimmer 202, während der Öffnungszeiten, Montag bis Freitag 8:00 – 12:00 und Donnerstag von 14:00 – 18:00 Uhr bzw. auf der Internetseite der Stadt unter <https://www.vohburg.de/stadtverwaltung-buergerservice/bekanntmachungen> eingesehen werden.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren als Qualifizierter Bebauungsplan im Sinne des §30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Errichtung eines Aufenthaltsortes zur Bewegung, für Kinder ein Spielplatz, für Jugendliche und Erwachsene Geräte zur Koordination und Erhaltung der Fitness. Des Weiteren ist eine Kindertagesstätte vorgesehen sowie die Pflanzung von Obstbäumen und einer Streuobstwiese.

Vohburg, 22.02.2024

Angeheftet, 28.02.2024

Abgenommen, 08.03.2024



Erster Bürgermeister Martin Schmid

Karin Kis, Bauamtsleitung